

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

die Aufstellung des Bebauungsplans 06.03/3 „Kühegärten“ (Kühegärten – Apfelweg) und einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften in den Planbereichen 06, 06.03 „Kühegärten“, 06.04 „Mittlerer Weg“ und 11 sowie die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 06.03 „Kühegärten“ innerhalb des vorgenannten Geltungsbereichs, Markung Fellbach.
Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 09.11.2020.